

Öffentliches Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:06 Uhr
Sitzungsort: Bürgersaal Rathaus Wildberg, Marktstraße 2, 72218 Wildberg

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

BM Bürger begrüßt Herrn Priestersbach von der Presse und die anwesenden Zuhörer.

BM Bürger gibt bekannt, dass **SR Dittus, SR Mogler, SR Balmberger, SR Dombrowske, SR Lutz** und **SR Deuble** an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Für die Beurkundung des Protokolls erklären sich **SRin Schneider** und **SRin Kemmer-Hönig** bereit.

BM Bürger weist das Gremium auf die Klausurtagung der Haushaltskonsolidierung hin, welche am Donnerstag den 06. Juli 2023 um 16:00 Uhr im Bürgersaal stattfinden wird, hin.

BM Bürger erinnert an den öffentlichen Waldbegang am 13. Juli 2023 um 18:00 Uhr am Waldparkplatz in der Wasenstraße, im Gewerbegebiet „Vor dem Wald“ in Sulz am Eck. Dieser Termin dient dazu, die Bevölkerung miteinzubeziehen in die bevorstehenden Herausforderungen, die auf die Stadt und den Forst aufgrund des Klimawandels zukommen werden.

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrszählungen, der Lärmkartierung und des Entwurfs zum Lärmaktionsplan Wildberg Vorlage: BV/077/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Verkehrszählung und der Kartierung des Straßenverkehrslärms zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Basis des vorgelegten Entwurfs zum Lärmaktionsplan Wildberg und den darin dargestellten Maßnahmen zur Lärminderung, die vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 3 Kriminalstatistik Polizeipräsidium Pforzheim (ohne Vorlage)

Kenntnisnahme:

Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 4 Bebauungsplan Knappenweg (1999)
- Grundsatzbeschluss zur Zulässigkeit von Nebenanlagen im Pflanzgebot
Vorlage: BV/088/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die im Bebauungsplan „Knappenweg II“ (1999) als Pflanzgebot festgesetzten Bereiche eine Nebenanlage pro Grundstück entsprechend der Nebenanlagensatzung der Stadt Wildberg (bisher bis 25 cbm umbauter Raum, künftig bis 40 cbm umbauter Raum) zuzulassen.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 5 Bauleitplanung "Vor dem Wald II" (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan)
- Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB
- Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
- Billigung der aktualisierten Entwurfsfassung zum Bebauungsplan
- Beschluss zur erneuten (verkürzten) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/083/2023

Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Vor dem Wald II“ im Zuge der Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag behandelt.
2. Der Gemeinderat billigt die aktualisierte Entwurfsfassung zum Bebauungsplan „Vor dem Wald II“ i.d.F. v. 29.06.2023
3. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Vor dem Wald II“ die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der Beteiligung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 6 Bauvorhaben "Neubau einer Logistikhalle für Lagerung und Handling von Handelswaren, Halb- und Fertigerzeugnissen sowie Batterien mit Büroanbau in Wildberg"
- Einvernehmen zum Bauantrag im Rahmen der Planaufstellung nach § 33 (1) BauGB und 36 BauGB
Vorlage: BV/089/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben im Rahmen der Planaufstellung nach § 33 BauGB das gemeindliche Einvernehmen, vorbehaltlich dem Eintritt der materiellen Planreife und der Anerkennung der künftigen Festsetzungen durch den Bauherrn.

Abstimmung: Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 7 Bauleitplanung zum Gebiet „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“
- Abwägung der nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans am Standort Freizeitgelände Braunjörgen
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften
- Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans am Standort Freizeitgelände Braunjörgen
Vorlage: BV/082/2023

Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ im Zuge der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag behandelt.
2. Die zum Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Freizeitgelände Braunjörgen“ im Zuge der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag behandelt.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ in der vorgelegten Fassung vom 29.06.2023 gem. § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung BW und § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung BW jeweils getrennt als Satzung.
4. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans am Standort Freizeitgelände Braunjörgen in der vorgelegten Fassung vom 29.06.2023
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen, die Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB, sowie das Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ortsüblich bekannt zu machen und über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmung: Ja: 12 Enthaltung: 5

TOP 8 Bauvorhaben "Um- und Anbau Freizeitheim Braunjörgen"
- Einvernehmen zum Bauantrag im Rahmen der Planaufstellung nach § 33
(1) BauGB und 36 BauGB
Vorlage: BV/090/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben im Rahmen der Planaufstellung nach § 33 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 9 Bauleitplanung zum Gebiet „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und zum Erlass der Örtlichen
Bauvorschriften zum „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“
- Beschluss zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Wildberg am Standort „Sondergebiet Segelfluggelände Wächters-
berg“ (Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8
(3) BauGB)
- Billigung des Vorentwurfs von Bebauungsplan, Örtlichen Bauvorschriften
und Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: BV/079/2023

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 29.06.2023
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Wildberg am Standort „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 29.06.2023
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen der Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 (1) BauGB zu veranlassen.
4. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“ entsprechend der vorgelegten Anlagen.
5. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen.
6. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“ entsprechend der vorgelegten Anlagen.
7. Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Sondergebiet Segelfluggelände Wächtersberg“ die frühzeitige Beteiligung der Öff-

fentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 10 Bauleitplanung Sonnenrain
- Abwägung der im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: BV/081/2023

Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Sonnenrain“ im Zuge der Beteiligung nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag vom 29.06.2023 behandelt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Sonnenrain“ in der vorgelegten Fassung vom 29.06.2023 gem. § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung BW und § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung BW jeweils getrennt als Satzung.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen und über das Abwägungsergebnis zu informieren

Abstimmung: Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 11 Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Im Kloster“
- Abwägung der im Zuge der Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: BV/078/2023

Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Kloster“ im Zuge der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag vom 29.06.2023 behandelt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Im Kloster“ in der vorgelegten Fassung vom 29.06.2023 gem. § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung BW und § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung BW jeweils als Satzung.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen und die Behörden über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmung: Ja: 16 Befangen: 1

TOP 12 Bauleitplanung zum Gebiet „Obere Breite, 1.Änderung – Feuerwehrgerätehaus Sulz a.E.“

- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und zum Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Standort „Obere Breite, 1.Änderung – Feuerwehrgerätehaus Sulz a.E.“**
 - **Beschluss zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wildberg am Standort „Obere Breite, 1.Änderung – Feuerwehrgerätehaus Sulz a.E.“ (Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB)**
 - **Billigung des Vorentwurfs von Bebauungsplan, Örtlichen Bauvorschriften und Änderung des Flächennutzungsplans**
 - **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- Vorlage: BV/080/2023**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Breite, 1.Änderung - Feuerwehrgerätehaus Sulz a. E.“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 29.06.2023
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Wildberg am Standort „Feuerwehrgerätehaus Sulz a. E.“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 29.06.2023
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen der Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 (1) BauGB zu veranlassen.
4. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Obere Breite, 1.Änderung - Feuerwehrgerätehaus Sulz a. E.“ entsprechend der vorgelegten Anlagen.
5. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Obere Breite, 1.Änderung - Feuerwehrgerätehaus Sulz a. E.“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen.
6. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Feuerwehrgerätehaus Sulz a. E.“ entsprechend der vorgelegten Anlagen.
7. Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Feuerwehrgerätehaus Sulz a. E.“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 13 Empfehlung der Landesverbände zur Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Vorlage: BV/056/2023/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Anpassung der Entgelte für Betreuungseinrichtungen und die Anpassung der Ferienbetreuungsentgelte um 8,5 % sowie die neuen Essenspreise.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 14 Modernisierung Gemeindehalle Sulz am Eck
Vergabe der Dachdeckerarbeiten
Vorlage: BV/073/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Zimmergeschäft Dengler, Wildberg – Sulz am Eck zum Angebotspreis von brutto 121.249,58 € zu.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 15 Radwegeausbau entlang der Landesstraße L 358
Anschlusspunkt Wildberg über Sulz am Eck bis zur Gemarkungsgrenze zu Kuppingen
Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: BV/074/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen an die Firma Gebrüder Strohäker aus Jettingen zum Angebotspreis von 1.724.153,09 € zu.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 16 Maßnahmen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - Vergaben
a) Kanalinspektion gemäß Eigenkontrollverordnung - Schönbronn
b) Kanalsanierung Sulzer Weg und Untere Seelenhalde - Gültlingen
Vorlage: BV/072/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung zu

- a) entsprechend der Vergabevorschlag an die Firma RS Kanal- und Umweltservice GmbH, Bisingen zum Angebotspreis von brutto 107.748,55 € und damit den überplanmäßigen Ausgaben von rund 22.000 zu.
- b) entsprechend der Vergabevorschlag an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH &

Co. KG , Wendlingen zum Angebotspreis von brutto 78.314,15 € zu.

Abstimmung: Ja: 17

TOP 17 Deponieentgelte für die Ablagerung von Erde und steinigem Material aus dem Stadtgebiet im Zuge der Rekultivierung von Teilbereichen des Steinbruchs Sulz am Eck – Anpassung der Entgelte
Vorlage: BV/064/2023/1

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt das Erdablagerungsentgelt für Material aus dem Stadtgebiet von 12,00 € auf 16,00 € je Kubikmeter an. Die Erhöhung wird zum 01.07.2023 wirksam.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 6

TOP 18 Anfragen und Anregungen

SR Ostertag greift das Thema der Schließung der Minigolfanlage von der letzten Sitzung am 25. Mai 2023 vom Tagesordnungspunkt 1 im nichtöffentlichen Teil auf. Er möchte von der Verwaltung wissen was die weiteren Schritte sind zu diesem Thema.

BM Bünger weist **SR Ostertag** darauf hin, dass das Thema Minigolfanlage erst im Konzept für das Haushalt 2024 mit aufgenommen wird und erst dann beschlossen wird.

SR Rathfelder fragt, ob für Nutzpflanzen auch das Verbot der Wasserentnahme der öffentlichen Gewässer gilt und bezieht sich auf den Artikel „Wasserentnahme verboten“ vom Mitteilungsblatt.

BM Bünger erläutert **SR Rathfelder**, dass das Verbot auch für die Bewässerung von Nutzpflanzen gilt.

gez. Akasya Aktelligül
Schriftführer/-in